

Allgemeine Auftragsbedingungen der FORNY Group GmbH

1. Gültigkeit

- 1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen (im Folgenden bezeichnet als „Geschäftsbedingungen“) sind Bestandteil jedes Auftrags der FORNY Group GmbH und gelten für alle von ihr geschlossenen Verträge, Beratungen und sonstigen Aufträge. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge vom Auftraggeber und auch dann, wenn nicht jeweils gesondert darauf Bezug genommen wird.
- 1.2. Änderungen bzw. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur in Schriftform möglich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterschrift eines der Geschäftsführer oder Bevollmächtigten der FORNY Group GmbH. E-Mail genügt nicht der Schriftform.
- 1.3. Entgegenstehenden oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen, soweit nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Diese haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich von einem Geschäftsführer der FORNY Group GmbH bestätigt worden sind. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch mit Dritten als Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber Dritten die Geschäftsbedingungen der FORNY Group GmbH.

2. Angebote

- 2.1. Alle Angebote der FORNY Group GmbH sind freibleibend.
- 2.2. Es gelten die jeweils aktuellen Preislisten der FORNY Group GmbH bei Annahme des Angebotes. Erstreckt sich der Vertrag oder der einzelne Auftrag über einen längeren Zeitraum, gelten die jeweils aktuellen Preislisten zur Zeit der jeweiligen Leistung.
- 2.3. Alle Preisangaben verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.4. Etwaige sonstige Steuern und Gebühren, die von staatlicher oder sonstiger dritter Seite im Rahmen der Auftragsbringung für den Auftraggeber verlangt werden, sind in den Preisangaben nicht enthalten. Die FORNY Group GmbH trifft keine Pflicht, auf das Anfallen solcher etwaiger Steuern und Gebühren hinzuweisen. Alle Angebote der FORNY Group GmbH verstehen sich zuzüglich der ggf. anfallenden vorgenannten Kosten, Steuern und Gebühren, die der Auftraggeber zu tragen hat, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung hierüber bedarf.
- 2.5. Der Vertrag kommt bei einer Beauftragung des Auftraggebers durch schriftliche Annahme der Bestellung, spätestens aber durch Erbringung der Leistung, durch die FORNY Group GmbH zustande.

3. Umfang und Ausführung des Auftrages

- 3.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die FORNY Group GmbH ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- 3.2. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 3.3. Der Auftrag erstreckt sich nicht Prüfungen wie z.B. ob Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind oder ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.
- 3.4. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe abschließender Äußerungen, so ist die FORNY Group GmbH nicht verpflichtet den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

4. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der FORNY Group GmbH auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der FORNY Group GmbH bekannt werden.
- 4.2. Auf Verlangen der FORNY Group GmbH hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von der FORNY Group GmbH formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

5. Sicherung der Unabhängigkeit

- 5.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unternommen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der FORNY Group GmbH gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

6. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- 6.1. Hat die FORNY Group GmbH die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern der FORNY Group GmbH außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

7. Schutz geistigen Eigentums und Weitergabe von Informationen

- 7.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages genutzten und gefertigten Unterlagen nur für eigene Zwecke verwendet werden.
- 7.2. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen der FORNY Group GmbH, wie z.B. Berichte, an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung der FORNY Group GmbH, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 7.3. Die Verwendung beruflicher Äußerungen der FORNY Group GmbH zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt die FORNY Group GmbH zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Gefahrenübergang, Erfüllungsort

- 8.1. Erfüllungsort für alle Leistungsverpflichtungen ist der Sitz der FORNY Group GmbH in 27628 Hagen im Bremischen. Jeglicher Versand von Unterlagen durch die FORNY Group GmbH an den Auftraggeber oder von diesem benannte Dritte erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers.

9. Verzug

- 9.1. Kommt der Auftraggeber in Verzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist die FORNY Group GmbH berechtigt, von diesem den ihr entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Leistung spätestens zu dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, zu dem dieser in Verzug gerät.
- 9.2. Kommt die FORNY Group GmbH mit ihrer Leistung in Verzug, steht dem Auftraggeber, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Werktagen, ausschließlich ein Kündigungsrecht zu. Bis zur wirksamen Ausübung der Kündigung von der FORNY Group GmbH erbrachte Leistungen sind durch den Auftraggeber zu vergüten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

10. Rügepflichten

- 10.1. Der Auftraggeber hat die Leistungen der FORNY Group GmbH entsprechend der Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten des § 377 HGB unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Etwaige Mängel der Leistung hat er jedenfalls innerhalb von acht Tagen zu rügen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 377 HGB. Die Rüge hat schriftlich zu erfolgen, muss den oder die Mängel konkret bezeichnen und ist zu

richten an die FORNY Group GmbH, Am Bergring 26, D-27628 Hagen im Bremischen.

- 10.2. Die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers gem. Ziff. 12 setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Beanstandete Leistungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der FORNY Group GmbH nicht mehr verwendet werden.
- 10.3. Für den Fall einer rechtzeitigen Rüge teilt die FORNY Group GmbH dem Auftraggeber mit, wie mit der reklamierten Leistung weiter verfahren wird.

11. Zahlungen

- 11.1. Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Dies gilt auch hinsichtlich Rechnungen für Teilleistungen, zu denen die FORNY Group GmbH nach diesen Auftragsbedingungen berechtigt ist.
- 11.2. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist die zugrunde liegende Geldschuld mit einem Zinssatz von 8 % über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch mit 11 % p.a., zu verzinsen.
- 11.3. Abweichungen zu Ziff. 11.1. und 11.2. bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- 11.4. Wenn der FORNY Group GmbH Umstände bekannt werden, die befürchten lassen, dass die Bezahlung des Vertragspreises gefährdet ist, ist sie berechtigt, die Leistung nur gegen Vorkasse zu tätigen. Solche Umstände liegen insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber mit der Bezahlung fälliger Forderungen in Verzug ist.
- 11.5. Gegenüber fälligen Forderungen der FORNY Group GmbH kann der Auftraggeber nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

12. Rücktritt

- 12.1. Die FORNY Group GmbH ist berechtigt, von dem jeweiligen Vertrag zurückzutreten, wenn ihr die Erfüllung ihrer Pflichten infolge von ihr nicht zu vertretender Leistungshindernisse, auch wenn diese in ihre Sphäre fallen, unmöglich wird. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt, z.B. Krieg, Arbeitskämpfe oder sonstige in ihren Auswirkungen ebenso bedeutsame oder außergewöhnliche Ereignisse.
- 12.2. Für alle vorgenannten Fälle des Rücktritts der FORNY Group GmbH sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen.

13. Vertragsaufhebung / Stornierung

- 13.1. Wird der Vertrag einseitig durch den Auftraggeber aufgehoben oder ein Auftrag / Teilauftrag einseitig durch den Auftraggeber storniert, hat der Auftraggeber, außer in den Fällen der Ziff. 14.2, der FORNY Group GmbH sämtliche entstehende Schäden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu ersetzen, die durch die Vertragsaufhebung / Stornierung entstehen

14. Haftung der FORNY Group GmbH / Pflichten des Kunden

- 14.1. Die FORNY Group GmbH haftet für alle von ihr oder ihren eingesetzten Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber schuldhaft verursachten Schäden. Der Auftraggeber hat den entsprechenden Nachweis zur Schadensursache und Schadenshöhe zu führen. Die Haftung ist maximal auf die Höhe des typisch vorhersehbaren Schadens und insgesamt auf maximal 25% des jeweiligen Vertragspreises (netto) begrenzt.
- 14.2. Die Haftung der FORNY Group GmbH für Schäden infolge der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ebenso ausgeschlossen, wie für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Betriebsunterbrechungen beim Auftraggeber oder Dritten.
- 14.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Fall des Vorsatzes, für Personenschäden oder sonstige Fälle, in denen gesetzlich zwingend eine unbeschränkte Haftung besteht.
- 14.4. Der Auftraggeber hat ggf. bestehende gesetzliche oder behördliche Vorschriften im Umgang mit der Leistung der FORNY Group GmbH zu beachten.

15. Gewährleistung und Mängelbeseitigung

- 15.1. Die FORNY Group GmbH gewährleistet, dass ihre Leistungen den allgemeinen und marktüblichen Standards entsprechen.
- 15.2. Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wegen etwaiger Mängel der Leistung der FORNY Group GmbH sind auf das Recht der Nachbesserung beschränkt. Dem Auftraggeber bleibt das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt vorbehalten, wenn die Nachbesserung mindestens zweimal fehlschlägt. Die Nachbesserung erfolgt auf Kosten der FORNY Group GmbH. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

16. Sonstige Beratungsleistungen und ergänzende Bestimmungen

- 16.1. Erfolgt neben der jeweiligen vertraglich geschuldeten Beratung eine sonstige Beratung durch die FORNY Group GmbH unter rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, prozess- oder anwendungstechnischen oder sonstigen Aspekten, ist eine solche Beratung unverbindlich nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Eine Haftung der FORNY Group GmbH für eine solche zusätzliche, über das jeweils vertraglich geschuldete hinausgehende, Beratung ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 16.2. Eine Änderung oder Kürzung der durch die FORNY Group GmbH erstellten Unterlagen und Daten bedarf der schriftlichen Zustimmung der FORNY Group GmbH.
- 16.3. Die FORNY Group GmbH ist berechtigt, sowohl in der Beratung Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 16.4. Der Beratungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass die FORNY Group GmbH hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber der FORNY Group GmbH alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass die FORNY Group GmbH eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- 16.5. Die Behandlung besonderer Einzelfragen erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Erhält die FORNY Group GmbH für die laufende Beratung ein Pauschalhonorar, so sind die mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen fallenden Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

17. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- 17.1. Die FORNY Group GmbH verpflichtet sich, über die Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet. Gegenüber finanzierenden Investoren und Banken gilt die FORNY Group GmbH als von dieser Pflicht befreit, um deren Interessen zur Erfüllung geschlossener Kredit- oder sonstiger Verträge nachkommen zu können,

17.2. Die FORNY Group GmbH ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

18. Geheimhaltung

18.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, etwaige Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm während der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer bekannt geworden sind oder bekannt werden, ohne schriftliche Einwilligung des Auftragnehmers nicht zu verwerfen und auch nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch unbeschränkt für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, soweit diese nicht allgemein zugänglich sind.

18.2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Geheimhaltungsverpflichtung verpflichtet sich der Betreffende zur Zahlung einer Vertragsstrafe i. H. v. E 50.000,00, wobei die Höhe der gerichtlichen Überprüfung vorbehalten bleibt.

19. Vergütung

Die FORNY Group GmbH kann angemessene Vorschüsse auf ihre Vergütung und ihren Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

20. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

20.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet die ihm übergebenen Unterlagen zehn Jahre aufzubewahren. Die FORNY Group GmbH bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihr übergebenen und von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf. Die Art der Datenhaltung und -aufbewahrung kann die FORNY Group GmbH frei bestimmen.

20.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat die FORNY Group GmbH auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen der FORNY Group GmbH und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die diese bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Die FORNY Group GmbH kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Sicherungen, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

21. Gerichtsstand, Rechtswahl

Für alle Streitigkeiten aus Verträgen, Lieferungen und Leistungen der FORNY Group GmbH gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts. Als Gerichtsstand für solche Streitigkeiten wird, soweit zulässig, Bremen vereinbart.

Stand: 04/2017